



Hinweise zur Nutzung der Schülerjahresfahrkarte/Schülermonatskarten

(die nachstehenden Informationen enthalten lediglich Hinweise und keine erschöpfende Rechtsauskunft)

Lieber Schüler,
liebe Eltern,

Ihre Tochter/Ihr Sohn hat heute über die Schule vom Landratsamt Dillingen a.d. Donau eine Schülerjahresfahrkarte/Schülermonatskarten erhalten. Diese werden vom Verkehrsunternehmen ausgestellt und dem Landratsamt gegen monatliche Rechnungsstellung übersandt.

Damit die Nutzung der Schülerjahreskarte/Schülermonatskarten reibungslos verläuft und für Sie keine unnötigen Kosten entstehen, beachten Sie bitte folgende Hinweise, die sich aus den wichtigsten gesetzlichen Vorgaben des Schülerbeförderungsrechts ergeben:

Bitte laminieren Sie die Fahrkarten nicht. Diese müssen im Originalzustand von den Kontrolleuren gesehen werden können.

Verlust/Diebstahl/Unbrauchbarkeit:

Sollte die Fahrkarte Ihrer Tochter/Ihres Sohnes durch Verlust oder Diebstahl abhanden kommen, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Dillingen. Bei Verlust einer Jahreskarte sind 10,00 € (AVV) , 36,00 € (Deutsche Bahn) und 10,00 € (Schwabenbus pro Monatskarte) Verlustgebühr zu entrichten, die dann gegen Ausstellen einer neuen Ersatzkarte an das Verkehrsunternehmen weitergeleitet wird. Bei Unbrauchbarkeit der Fahrkarte (z.B. gewaschene Karte) kann nur dann eine kostenlose Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn der Eigentümer und die Gültigkeit der Schülerjahreskarte/Schülermonatskarte z.B. durch Name oder Abo-Nummer und Gültigkeitszeitraum noch lesbar sind. Die Reste müssen vom Landratsamt an das Verkehrsunternehmen gesendet werden. Ansonsten verlangt das Verkehrsunternehmen auch hier leider eine Ersatzkartengebühr.

Austritt/Umzug/Schulwechsel:

Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn aus der Schule austreten, die Schule oder den Wohnort wechseln, ist dies unverzüglich nach Bekanntwerden auch dem Landratsamt Dillingen – Schülerbeförderung mitzuteilen. In diesem Fall ist – auch wenn die Fahrstrecke durch einen Umzug oder Schulwechsel kürzer wird – eine neue Fahrkarte über folgenden Link zu beantragen und die alte Fahrkarte an das Landratsamt zurückzugeben, weil dann der Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges entfallen oder sich verändern kann.

Link zur Beantragung einer Fahrkarte:

www.landkreis-dillingen.de - Was erledige wo? - Formulare - Schülerbeförderung - **Den Antrag für die Fahrkarte beim Landratsamt Dillingen stellen Sie hier**

Auch beim endgültigen Ausscheiden aus der Schule muss die Fahrkarte umgehend an das Landratsamt zurückgegeben werden.

Schülerjahrestickets, die mit Wertmarken ausgegeben wurden (z.B. Augsburger Verkehrsverbund AVV) sind in vollem Umfang, d.h. die Stammkarte zusammen mit den Monatswertmarken zurückzugeben.

Bei Schülermonatskarten müssen alle nichtgenutzten Fahrkarten abgegeben werden.

Die Schülerjahreskarte/Schülermonatskarten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes werden monatlich an das Verkehrsunternehmen (z.B. Deutsche Bahn, AVV, Schwabenbus etc.) bezahlt. Somit entstehen dem Landratsamt Dillingen bei Nichtrückgabe der Fahrkarte monatlich zu Unrecht Kosten, die wir bei verspäteter oder nicht erfolgter Rückgabe der Fahrkarte von der Familie des Schülers/der Schülerin bzw. der/dem volljährigen Schülerin/Schüler leider zurückfordern müssen.

Nichtnutzung der Fahrkarte:

Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter die Fahrkarte nicht nutzen, da der Schüler/die Schülerin mit dem Pkw mit befördert wird, selbst mit dem Pkw oder dem Fahrrad zur Schule fährt, teilen Sie uns dies bitte mit und geben Sie die Schülerjahreskarte/Schülermonatskarten zurück. Dem Landkreis entstehen durch nicht genutzte Fahrkarten unnötige Kosten in beachtlicher Höhe. Bei Bekanntwerden einer solchen „Nicht-Nutzung“ ist das Landratsamt Dillingen verpflichtet, die bis dahin unnötig entstandenen Kosten von den Eltern bzw. dem volljährigen Schüler zurückzufordern.

Sollte Ihr Kind/sollten Sie überwiegend mit privaten Mitfahrgelegenheiten oder dem Fahrrad zur Schule kommen und nur einige wenige Einzelfahrten im Schuljahr mit Bus oder Zug notwendig sein, müssen Einzel- oder Streifenfahrkarten gelöst werden, da bei Schülerjahreskarten/Schülermonatskarten immer der volle Monatstarif an das Verkehrsunternehmen bezahlt werden muss, auch wenn die Fahrkarte kaum genutzt wird. Wir erstatten Ihnen die Einzel- oder Streifenkarten gerne am Ende des Schuljahres zurück.

Sollten Sie zum Thema Schülerbeförderung / Fahrtkosten-Erstattung noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns im Landratsamt Dillingen, Hauptgebäude, Zimmer 330 (3. Stock) oder telefonisch unter 09071/51-252 (Frau Burkart) oder 09071/51-251 (Frau Edel).